

Information
für den Bau- und Betriebsausschuss
am 29. März 2007

Öffentliche Sitzung

➤ **Kanalerneuerung Adolfstraße**

In der Adolfstraße wird zur Zeit eine Kanalerneuerung durchgeführt. Die Arbeiten vor Ort sind weitestgehend abgeschlossen.

Grundlage für die Baudurchführung ist ein Beschluss des Bau- und Betriebsausschusses vom 1. Juni 2006 mit folgendem Beschlussvorschlag:

"Der Ausbau der Adolfstraße wird zurückgestellt."

Aus diesem Beschluss ist erkennbar, dass ausschließlich die notwendige Kanalerneuerung durchgeführt werden sollte. Der seitens der Verwaltung vorgesehene Straßenausbau sollte gemäß vorstehendem Beschluss des Bau- und Betriebsausschusses nicht durchgeführt werden.

Die Begründung der Verwaltung zum zeitgleichen Straßenausbau mit dem Kanalbau lag vor allem in der Erkenntnis des mangelhaften Straßenoberbaus. Durch die gemeinsame Maßnahme sollten die Anliegerkosten gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) für den Straßenausbau minimiert werden.

Schon damals wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass aufgrund des vorliegenden Baugrundgutachtens nur die Straßenwiederherstellung in Kanalbaugrubenbreite Probleme bereiten würde. Trotz dieses verwaltungsmäßigen Einwandes wurde durch Eingaben der Anlieger im Bau- und Betriebsausschuss der oben genannte Beschluss gefasst.

Bei der Durchführung der Kanalbaumaßnahme haben sich die Bedenken der Verwaltung in vollem Umfang bestätigt. Es musste vor Ort entschieden werden, über die Baugrubenbreite des Kanalbaus hinaus die stark geschädigte Asphaltdeckschicht auf voller Fahrbahnbreite zu entfernen. Es wurde aus diesem Grunde auf der Baustelle kurzfristig entschieden, über einen Nachtrag auf Kosten des Kanalbaus eine Asphalttragdeckschicht auf voller Fahrbahnbreite einzubauen. Die Mehrkosten betragen brutto ca. 12.000,00 €.

Selbst diese Bauweise ist nicht normgerecht. Für einen ordnungsgemäßen Straßenausbau wären größere Einbaustärken erforderlich gewesen.

Letztendlich verursacht der vorgenommene Ausbau eine Verschiebung der Notwendigkeit eines sachgerechten Vollausbaus der Adolfstraße für mindestens 10 Jahre. Vor allem wurde diese Verschiebung regelwidrig durch den Kanalbau finanziert.

Aus Sicht der Verwaltung zeigt dieses Beispiel, dass zukünftig eine andere Verfahrensweise unabdingbar ist. Vor allem haben die Anlieger durch ihre Einwände erreicht, dass ein Straßenausbau, wenn auch vor Ort nicht den Regeln entsprechend, so doch auf Kosten anderer – Solidargemeinschaft der Kanalbenutzer –, finanziert wurde. Die Fotos dokumentieren die Situation.

Im Auftrag



Gering

Im Auftrag



Forstmann

Gesehen:



Schröer
Städt. Baudirektor